

Datum: 24.09.2021 Herausgeber: LK-VFS-VPK Branche: Kranken Sachgebiet: APKV 30.1

Information für Geschäftspartner (IfGP)

Kranken: Einführung ambulanter Beihilfetarife mit Selbstbehalt

Mit dieser IfGP informiert Sie die Allianz Private Krankenversicherungs-AG (APKV) über die Einführung ambulanter Beihilfetarife mit Selbstbehalt für Beamt:innen mit Beihilferecht nach den Ländern Baden-Württemberg, Bremen und Hessen zum 01.10.2021.

Inhaltsverzeichnis

Inh	ıaltsverzeichnis	. 1
1.	Hintergründe	. 2
	Tarifdetails	
	Verkaufsrichtlinien	
	Einführungstermin	
5.	Vertriebssystem	. 4
6.	Antragstellung	. 4
7.	Vergütung	. 4
8.	Versicherungsbedingungen	. 4
9.	Vertriebs- und Verkaufsunterlagen	. 4

1. Hintergründe

Bisher bieten wir ambulante Tarife mit Selbstbehalt nur für Beihilfeberechtigte mit Beihilfe nach dem Beihilferecht des Bundes oder der angeglichenen Bundesländer an (Tarife BHA51SB und BHA30SB).

Für Beamt:innen mit Landesbeihilfe aus den Bundesländern Baden-Württemberg (BW), Bremen und Hessen haben wir kein Angebot von ambulanten Beihilfetarifen mit Selbstbehalt.

Die Einführung der bisher fehlenden Ambulanttarife mit Selbstbehalt für die dem Bund nicht angeglichenen Bundesländer Baden-Württemberg, Bremen und Hessen rundet das Produktportfolio ab und ermöglicht einen ganzheitlichen Verkaufsansatz für das gesamte Beihilfegeschäft.

So können auch preissensiblere Kund:innen in diesen Bundesländern neu gewonnen werden.

Für die neuen Tarife gilt – ebenso wie für die restlichen Unisex-Beihilfetarife – eine **Beitragsgarantie bis zum 30.04.2023.**

Die aktualisierte Urkunde finden Sie im Maklerportal unter:

https://makler.allianz.de/kranken/privat/fachinfo/kv-fachwissen-a-z/beitragsanpassung/beitragsanpassung-apkv-2021.html

2. Tarifdetails

Es werden die Tarife

- Beihilfe Ambulant 50 % mit Selbstbeteiligung (BHA50SB),
- Beihilfe Ambulant 45 % mit Selbstbeteiligung (BHA45SB),
- Beihilfe Ambulant 40 % mit Selbstbeteiligung (BHA40SB) und
- Beihilfe Ambulant 35 % mit Selbstbeteiligung (BHA35SB)

für Beihilfeberechtigte nach den Richtlinien der nicht dem Bund angeglichenen Länder zum 01.10.2021 neu eingeführt.

Die Höhe der Selbstbeteiligung beträgt 10 % der erstattungsfähigen Aufwendungen, maximal 500 € pro versicherte Person und Kalenderjahr.

Die Tarife bestehen jeweils aus 2 Bausteinen:

Produktbezeichnung	Tarifkomponenten
BHA35SB	BHA3D + BHA05D
BHA40SB	BHA3D + BHA10D
BHA45SB	BHA3D + BHA15D
BHA50SB	BHA3D + BHA20D

Der Abschluss der Tarifergänzung V ist möglich, d. h. zusätzlich gibt es die Tarifprodukte BHA35SBV, BHA40SBV, BHA45SBV und BHA50SBV.

Zudem wird der bereits bestehende Tarif Beihilfe Ambulant 30 % mit Selbstbeteiligung (BHA30SB) für Beihilfeberechtigte nach den Richtlinien der nicht dem Bund angeglichenen Länder freigegeben. Hierfür werden lediglich die entsprechenden **Versicherungsbedingungen (AVB)** für diese Zielgruppe zum 01.10.2021 neu zur Verfügung gestellt.

Bezüglich weiterer Tarifdetails wie Beitragsrückerstattung und Anwartschaftsversicherung gelten die gleichen Bedingungen wie für die bereits bestehenden ambulanten Beihilfetarife.

Die Beitragstabelle finden Sie als Anlage beigefügt.

3. Verkaufsrichtlinien

Es gelten die gleichen Verkaufsrichtlinien wie für die bereits vorhandenen ambulanten Beihilfetarife.

Zielgruppe:

Die Zielgruppe dieser Tarife sind Personen mit Anspruch auf Beihilfe nach den Richtlinien der nicht dem Bund angeglichenen Länder.

Grundsatz:

Der tarifliche Erstattungsprozentsatz muss zusammen mit dem Beihilfebemessungssatz 100 % ergeben (auch wegen des Mindestversicherungsschutzes).

Mindestaufnahmealter:

Die Tarife BHA mit Selbstbeteiligung können ab dem vollendeten 21. Lebensjahr abgeschlossen werden.

Höchstaufnahmealter:

Eine Neuversicherung ist bis zum vollendeten 65. Lebensjahr möglich.

4. Einführungstermin

Die neuen ambulanten Beihilfetarife mit Selbstbehalt werden zum **01.10.2021** eingeführt, d.h. ein **Abschluss der Tarife** ist ab dem **Versicherungsbeginn 01.10.2021** möglich.

5. Vertriebssystem

Die neuen Beihilfetarife sind in **WTS mit Update 10/2021** (WTS produktiv ab 11.10.2021) umgesetzt.

6. Antragstellung

Die neuen ambulanten Beihilfetarife mit Selbstbehalt sind **ab 01.10.2021 in ABS** produktiv. Eine Antragsaufnahme, -annahme und Policierung ist ab diesem Zeitpunkt möglich.

Der früheste technische Versicherungsbeginn ist der 01.10.2021.

7. Vergütung

Die Vergütung für die neuen ambulanten Beihilfetarife mit Selbstbeteiligung erfolgt analog zu den bisherigen Beihilfetarifen.

8. Versicherungsbedingungen

Die aktuell gültigen AVB-Druckstücke finden Sie im Maklerportal unter:

https://makler.allianz.de/kranken/privat/antragvertrag/antrag/versicherungsbedingungen.html

9. Vertriebs- und Verkaufsunterlagen

Die bestehenden Verkaufsunterlagen stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Folgende Bestandteile werden aktualisiert bzw. ergänzt:

Basiskommunikation Beihilfe:

https://folienpool-beratungscharts.de/login

Seite Beihilfeberechtigte:

https://makler.allianz.de/kranken/privat/produkte/krankenvollversicherung/absicherung-fuer-beamte/beihilfeberechtigte.html

Diese Information für Geschäftspartner finden Sie auch auf der Startseite im Maklerportal unter Informationen für Geschäftspartner: https://makler.allianz.de (Login erforderlich).